

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 10 (1884)
Heft: 41

Artikel: Leserfreuden aus Bentzingen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-426742>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

≈ Hauseried. ≈

O du herrliche Sau-
serzeit!
Trinkt, bis ihr alle verhau-
zerzau-
vermau-
sert seid!
Juhee!

≈ Ein Kennzeichen. ≈

Tübelibieb: Erlauben Sie, Herr Nömmeli, was tragen denn die Herren Militärärzte für eine Farbe an ihren Uniformen?

Nömmeli: Das kann ich Ihnen schon sagen, bester Herr Tübelibieb. So viel ich weiß, ist die Farbe der Uniform „himmelblau“.

Tübelibieb: Was, himmelblau? Na! Das heißt ich aber gekenn-
zeichnet.

Rathbar: „Heiri, hat dein Vater an der gestrigen Viehausstellung auch
eine Prämie gezogen?“

Heiri: „Ja, und er hätte eine der ersten bekommen, wenn er nur nicht
ein schwarzes Maul gehabt hätte.“

≈ Aus Schnitzlisen. ≈

Ossi: Ich ha g'hört, sie mödelt de Platzkommedant uf Värn ufe schide?

Michel: Is Museum?

Ossi: E du Chue! I Nationalrath, chäst der ibilde.

≈ Leserfreunden aus Beningen. ≈

A.: Und wie wott's en Wy gä z'Benzinge?

B.: I glaube, hyr dienne mer no einjst lese. Vern hei mer ne mieße
dresche und denkt, es isch es Beeri abg'sprunge, ist dire Barre dire g'sloge
und het der scheenste Chue es Horn abg'macht. Ist das nit es Unglick ghy?

Beim Verfasser **G. Wolf**, Fürsprech, Löwenstrasse 57, **Zürich**,
ist zu beziehen:

Der

Schweizerische Rechtsgeschäftsfreund.

Anleitung zur Besorgung von Rechtsgeschäften
jeder Art, mit über 1000 Beispielen von Rechtsfällen
aus dem täglichen Leben,
Formularen von Verträgen, Eingaben an Behörden
und erläuternden Figuren.

Ein Lehr- und Lesebuch für das Volk.

Erste Lieferung, Preis Fr. 1. 50.

Vollständig in 4 Lieferungen zu je ca. 200 Seiten à Fr. 1. 50.

Der «Schweizerische Rechtsgeschäftsfreund» behandelt in einem handlichen Taschenbande in populärer und übersichtlicher Form die Bestimmungen des eidgenössischen und der deutsch-kantonalen Rechte, welche am häufigsten im bürgerlichen und Verkehrsleben zur Anwendung gelangen und vom Bürger und Geschäftsmann täglich gebraucht werden.

Er enthält unter Anderem hauptsächlich:

1. Eine Darstellung der wichtigsten Bestimmungen der Kantone Bern, Basel, Solothurn, Aargau, Schaffhausen, Zürich, Luzern, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Glarus, Graubünden, über Erbrecht, Schuldbetreibung, Konkurs, Liegenschaftskäufe, Viehhandel, Weinhandel, Verkauf von Lebensmitteln, Zinswesen, Bankinstitute, Pfandleiber, Pfandrechte an Liegenschaften, Verkehr mit Pfandbriefen. Eheliche Güterrechte. Haftbarkeit der Ehefrauen aus Rechtsgeschäften. Das Weibergut im Konkurse des Ehemannes. Die Handelsfrauen. Rechtsgeschäfte mit Fallitenfrauen. Vormundschaftswesen. Mobiliar-, Gebäude- und Lebensversicherung.

2. Eine populäre Darstellung des schweiz. Obligationen- und Wechselrechtes, namentlich über Kauf und Verkauf, Darlehen, Miete, Bürgschaft, Handelsfirmen, Handelsregister, Handelsreisende, Handelsgesellschaften, Dienstvertrag, Werkvertrag.

3. Aus den übrigen eidgenössischen Gesetzen folgende Abhandlungen: Münzwesen, Banknoten, Handelsmarken, Fabrikwesen, Maass und Gewicht, Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverkehr, Gütertransporttaxen, Zolltarife, Handelsverträge, Niederlassungs- und Gewerbebefreiheit, Eheschliessung und Ehescheidung.

4. Ein ausführliches alphabetisches Register über sämtliche Materien. (N. 2)

≈ Briefkasten der Redaktion. ≈



F. Z. i. O. Wir wissen wohl, es gibt Leute genug, welche irgend eine Briefkastennotiz den vorgesetzten Chiffren wegen oder auch ohne das auf sich beziehen, ohne irgend welchen Grund dafür zu haben. So lange sie sich aber nur im Schimpfen ergeben, wollen wir ihnen das unschuldige Vergnügen von Herzen gönnen. — A. i. B. Für diese Nummer leider verspätet. Besten Dank dafür. — O. O. „Die alten Römer sagten Du, der Franzmann bleibt bei seinem Vouz; wir Deutsche faseln hin und her mit Ihr und Sie und Du und Er.“ So rasch werden Sie das wohl nicht befehlten. — W. N. i. H. Dank; aber, wie schon oft betont, Vieles, von wegen dem „Jedem“. — R. F. i. H. Mit Vergnügen; aber der Herr Regierungsrath? auch ein Kalb, verbient dito eine Auszeichnung. — Caesar. Der Kajtanenhändler in Winterthur hat Wunderkinder. „Da sein leßtjähriger Knabe eine Profession erlernt, so hoffst er, daß die geehrten Herren auch den diejährige berücksichtigen werden.“ — Spatz. Das mag die Leserwelt beurtheilen; wir peinlich halten dafür, Vorleser sei auch nicht von Pappe. — O. O. Das ist ja ein ganz entsetzlicher Jammer; Ihr schönstes Gedicht in unserm Papierkorb! Trüsten Sie sich, wir haben ganz genaue Nachricht, daß sich dort einige über solche Nachbarschaft beklagen. — Arisek. Freundlichen Dank und Gruß. Die Abendglocke ist zerstürzt. Es fängt an einfach zu werden auf der Höhe und vor lauter Sorgfalt zählt man die Verschüsse, was der jugendliche Enthusiasmus ja nicht thut. — Jobs. Nur sehr ungern, denn das sind doch Privatsachen. So lange der Staat nicht mitmacht, hat man nichts daran zu reden und wenn die Freundschaft Pyramiden baut. Gar viele wollen aber auch einige Hundert Jahre warten, bis die Geschäfte geprüft werden. — Hauwilir: Sie haben dann nichts zu bezahlen. — M. K. A. Das nennt man Disziplin; Andere dürfen sich glücklich schämen, wenn auch sie über so eifige Leute zu verfügen hätten. — N. N. Für solche Dinge nicht. — P. J. Abonnieren Sie den „Gastwirth“, dort werden Sie das Gewissensäule finden. — Eri. Nichts Neues. — Berlin. Durch eine Buchhandlung veröffentlicht. — Fink. Sehr spät; Dienstag oder Mittwoch werden die Hauptdispositionen getroffen. — Kol. i. Petersb. Wir wissen keinen andern Ausweg. — J. i. Mbd. Für einige Nachrichten wären wir dankbar. — Gift, aber nicht gefährlicher, als gesäßlicher Fliegengott. — S. J. i. Paris. Der betr. Politiker interessiert unsere Leiter nicht; überhaupt fehlt es gegenwärtig an solch großen Figuren, denen der Schalk am wenigsten verhaft ist. — Verschiedenen: Anonymus wird nicht angenommen.

„Der Hausfreund.“

Schweizer Blätter
z. Unterhaltung u. Belehrung f. d. Volk.
= XIII. Jahrgang. =
Redaktion: O. Sutermeister
(Herausgeber von »Schwizerütsch« etc.)

Mit Oktober beginnt der XIII. Jahrgang (à 2 Fr. per 6 Monate) dieser beliebten Schweizerischen Zeitschrift, welche in Wochenummern von 8 Seiten 4° eine sorgfältige Auswahl guter Erzählungen, Novellen, Humoresken; Mittheilungen zur Länder- und Völkerkunde; Schilderungen des vaterländischen Volkslebens; Abhandlungen über die Erziehung und dgl.; naturgeschichtliche, haus- und landwirtschaftliche Belehrung; gehaltvolle Gedichte, Sprüche, Rätsel, auch volkstümlich Mundartliches in Prosa und Versen, bietet. — Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen entgegen, sowie die unterzeichneten Verleger, von welchen auch Proben ummern gratis bezogen werden können. (N. 2)

Bern, September 1884.

Suter & Lierow.

„Urtheile von Handwerkern“

über das Blatt laufen nur günstig und desshalb sollte es jeder Handwerker halten und für Verbreitung thätig sein, schreibt unterm 20. September wörtlich ein angesehener Handwerker in Aarau über

„Das Gewerbe“

Organ für die Interessen des schweizerischen Handwerker- und Gewerbestandes mit dem Motto: *Schutz der einheimischen Arbeit!* — Dieses bereits überall stark verbreitete Blatt erscheint alle 14 Tage und kostet *jährlich nur Fr. 2.50*, vierteljährlich (Probeabonnement) 70 Cts. **Inhalt:** Gewerbliche und volkswirtschaftliche Aufsätze; gewerbliche Nachrichten; Mittheilungen neuer Erfundungen und Verfahren für Werkstatt und Haus; Konkurrenz - Ausschreibungen; Patentlisten; Tüchtige Mitarbeiter; **Inserate** nur 15 Cts. pro Zeile, im **Arbeitsmarkt** je 4 Zeilen 30 Cts. Erfolg sicher (zahlreiche Belege). Bezugssachen-Anzeiger. **Probenummern** gratis zur Einsicht. Verlag von **E. W. Krebs** in **Bern**.

Zu verkaufen oder zu verpachten:

In schönster Lage von Pegli (Genua)

zwei Villen mit 17,000 Quadratmtr. Garten, am Meere gelegen, 40 Meter über demselben, mit prachtvoller Aussicht, sowohl für Privatsitz wie auch für Pension oder Hôtel geeignet. Bedingungen äußerst günstig.

Näheres bei der Expedition des »Gastwirth«.